

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 04.06.2024

Neubau einer Garage mit Werkstatt mit Geräteschuppen, Fliederstraße

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen unter den Voraussetzungen zu erteilen, dass der Entwässerungsplan, die Betriebsbeschreibung und die Erklärung einer nicht gewerblichen Nutzung nachgereicht werden.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 2

Tektur Neubau einer Mosterei und einer Maschinenhalle in Kleidorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „MI Garten- und Landschaftsbau“ (Nr. 107)

Beide Verfahren wurden parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechtigte Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „MI Garten- und Landschaftsbau“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Übertragung von Aufgaben der Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen

Der Gemeinderat überträgt den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mauern die Befugnis der Verkehrsabsicherung und –regelung in eingeschränkten Bereichen.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0